



Amtsblatt für den Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverband

Inhaltsverzeichnis

Seite I. Amtlicher Teil

- | | | |
|---|----|--|
| 2 | 1. | Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV) für das Wirtschaftsjahr 2023 |
| 3 | 2. | Bekanntmachung der Verbandsversammlung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV), am 09.03.2023 |

II. Nichtamtlicher Teil

- | | | |
|---|----|--|
| 4 | 1. | Öffentliche Zustellung – Andreas Dalchow |
|---|----|--|

Herausgeber: Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband, Vorstandsvorsteher, Köpenicker Str. 25, 15711 Königs Wusterhausen.

Das Amtsblatt ist in den Geschäftsräumen des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes erhältlich. Es kann auch im Internet unter der Adresse www.mawv.de eingesehen werden. Weiterhin wird es zur Einsicht in allen Ämtern und amtsfreien Gemeinden, die zum Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverband gehören, ausgelegt.

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist kostenlos im Sekretariat des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes, Köpenicker Str. 25, 15711 Königs Wusterhausen zu den Sprechzeiten erhältlich. Bei Übersendung des Amtsblattes per Post sind die Portokosten zu erstatten.



I. Amtlicher Teil

1. Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV) für das Wirtschaftsjahr 2023

Gemäß § 18 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2018 in Verbindung mit § 14 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.03.2009 hat die Verbandsversammlung des MAWV in ihrer Sitzung am 08.12.2022 den Wirtschaftsplan 2023 mit seinen Teilen (Festsetzungen, Erfolgsplan, Finanzplan) sowie seinen Anlagen mit Beschluss-Nr.: 02/12/22 beschlossen.

Gemäß § 14 (3) der Eigenbetriebsverordnung – EigV des Landes Brandenburg ist der Wirtschaftsplan öffentlich bekannt zu machen. Auf die Bekanntmachung von Erfolgsplan, Finanzplan und der Anlagen wird nach § 14 (2) der EigV verzichtet.

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 08.12.2022 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 festgestellt.

1	Es betragen	
1.1	im Erfolgsplan	
	die Erträge	<u>40.832</u> TEUR
	die Aufwendungen	<u>39.606</u> TEUR
	der Jahresgewinn	<u>1.226</u> TEUR
	der Jahresverlust	<u> </u> TEUR
1.2	im Finanzplan	
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>7.253</u> TEUR
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	<u>-12.177</u> TEUR
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	<u>3.924</u> TEUR
2	Es werden festgesetzt	
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf	<u>4.281</u> TEUR
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	<u>12.928</u> TEUR
2.3	die Verbandsumlage auf	<u> </u> 0 TEUR



Die kommunalaufsichtliche Genehmigung vom Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald als allgemeine untere Landesbehörde wurde am 07.02.2023 erteilt.

Königs Wusterhausen, 15.02.2023

gez. Sczepanski
Verbandsvorsteher

(Dienstsiegel)

2. Bekanntmachung der Verbandsversammlung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV), am 09.03.2023

Bekanntmachung zur Verbandsversammlung **am Donnerstag, den 09. März 2023, um 15:00 Uhr, im Beratungsraum „Dahme-Nuthe“ der DNWAB, Köpenicker Straße 25, 15711 Königs Wusterhausen**

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung; Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 08.12.2022 (öffentliche Sitzung)
4. Bericht des Verbandsvorstehers
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung und Beschlussfassung der 5. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung (DS 02/01/23)
7. Beratung und Beschlussfassung zum Tausch eines verbandseigenen Grundstückes (DS 02/02/23)
8. Beratung und Beschlussfassung zum Erschließungsvertrag Nr. 368 über die Trink- und Schmutzwasserverschließung im B-Plangebiet „Alte Trift“, 1. Änderung „Zum langen Berg“ in der Stadt Königs Wusterhausen, Ortsteil Zernsdorf (DS 02/03/23)
9. Information zu den Beitrittsgesprächen mit den Gemeinden Rietzneuendorf-Staakow und Gemeinde Schönwald, Ortsteil Waldow
10. Wahl von Stellvertretenden Mitgliedern des Verbandsausschusses



11. Sonstiges

Nicht öffentliche Sitzung

12. Bestätigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 08.12.2022 (nicht öffentliche Sitzung)
13. Beratung und Beschlussfassung zum Erwerb einer Immobilie (DS 02/04/23)
14. Information zur Fortführung der mobilen Entsorgung im Verbandsgebiet
15. Sonstiges

gez. Quasdorf
Vorsitzender der Verbandsversammlung

II. Nichtamtlicher Teil

1. Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband (MAWV)
Der Verbandsvorsteher

Die Anschrift des nachsehenden Zahlungspflichtigen ist unbekannt:

Herrn Dr. Andreas Dalchow

Zuletzt ansässig
Pappelallee 78
10437 Berlin

Versuche, Schriftstücke bekannt zu geben und Ermittlungen über seinen Aufenthalt sind ergebnislos verlaufen.

Es wird daher hiermit öffentlich zugestellt:



1. Gebührenbescheid für Trink- und/oder Schmutzwasser vom 10.02.2023 (Belegnummer GB 2022052700)
2. Ankündigung der Vollstreckung vom 10.02.2023 für Gebührenbescheide für Trink- und/oder Schmutzwasser

Der Betroffene und dessen Bevollmächtigte können die Originalbescheide beim Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverband (MAWV), Sekretariat, Köpenicker Str. 25, 15711 Königs Wusterhausen während der Sprechzeiten einsehen.

Die Bescheide gelten zwei Wochen nach ihrer Bekanntmachung als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung die Rechtsmittelfrist gemäß § 70 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zu laufen beginnt und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Sczepanski
Verbandsvorsteher

Zustellungsanordnung:

Hiermit wird der Gebührenbescheid für Trink- und/oder Schmutzwasser (Belegnummer GB 2022043293) und die Zahlungserinnerung an Herrn Dr. Andreas Dalchow zuletzt ansässig Pappelallee 78, 10437 Berlin, den 27.02.2023 öffentlich zugestellt.

gez. Sczepanski
Verbandsvorsteher